STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.: **286/2026**

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat		**X**		**06.10.2026**

Betreff

Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2026 vom 01.01.2026 bis einschließlich 30.06.2026 bewilligten unerheblichen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Mitteilung

Nach § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind unabweisbare über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL/APL), sofern sie nicht wegen ihres Umfangs der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Die in der Zeit vom 01.01.2026 bis 30.06.2026 bewilligten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2026 sind in beiliegender Zusammenstellung aufgeführt.

Soweit sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedingt durch Umbuchungen ergeben, werden diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss dargestellt.